

Von Strauch bekräftigt Vorwurf gegen Baumann

Für den BFW-Mann ist die gegen den OB erhobene Anschuldigung der Strafvereitelung in Verbindung mit einer falschen eidesstattlichen Erklärung eines Mitarbeiters zutreffend.

Zschopau. Den Bund Freier Wähler (BFW) in Zschopau beschäftigt weiterhin die jüngste Diskussion zur Überprüfung städtischer Angestellter auf frühere Tätigkeit bei der DDR-Staatssicherheit. Hermann von Strauch hat jetzt Frank Heyde von der Freibad-Bürgerinitiative (BI) den Rücken gestärkt. Der BI-Mann hatte Oberbürgermeister Klaus Baumann (CDU) zur jüngsten Ratssitzung unter anderem Strafvereitelung - also die absichtliche oder wissentliche Verhinderung der Bestrafung eines Täters - vorgeworfen.

Die Art und Weise, wie Heyde zur Bürgerfragestunde auftrat, findet von Strauch zwar nicht in Ordnung, in der Sache gibt er ihm aber Recht. Aus der Mitteilung der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen der ehemaligen DDR gehe eindeutig hervor, dass der freiwillige Dienst im Wachregiment "Feliks Dzierzynski" eine hauptamtliche Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) gewesen sei. "Somit ist es unbestreitbar, dass er auch als solcher zu werten ist. Was Herr Heyde dem Oberbürgermeister anlastete, war Strafvereitelung im Zusammenhang mit einer falschen eidesstattlichen Erklärung eines seiner Mitarbeiter. Diese ist in jedem Falle eine Straftat, gleichgültig, in welchem Zusammenhang sie begangen wurde", erklärt Hermann von Strauch.

Baumann hatte zur Ratssitzung angemerkt, dass er persönlich den Dienst beim Wachregiment "Feliks Dzierzynski" nicht zu einer IM-Tätigkeit zähle. Von Strauch dazu: "Natürlich war es keine IM-Tätigkeit, diese Zuträgertätigkeit für das MfS erfolgte bekanntlich nicht hauptamtlich." Die Antwort des Oberbürgermeisters sei also an der Sache vorbeigegangen, hält der BFW-Mann fest.

Hintergrund: Auf Druck des Bundes Freier Wähler hatte Klaus Baumann zu Jahresbeginn dem Beauftragten des Stadtrates, Hermann von Strauch, Einsicht in die Unterlagen gewährt. In das Material, das die Verwaltung nach Auftauchen der Rosenholz-Dateien im Jahr 2004 auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses von der Gauck-Behörde anforderte, hatte bislang nur der Verwaltungschef selbst Einblick. Während bei 117 von 119 überprüften Mitarbeitern kein Hinweis auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit im Ministerium für Staatssicherheit der DDR vorlag, wurde von zwei Mitarbeitern bekannt, dass sie ihren aktiven Wehrdienst - Dienst auf Zeit für drei Jahre - im Berliner Wachregiment "Feliks Dzierzynski" leisteten. Der Verband war Teil der bewaffneten Organe und unterstand dem MfS.

Die beiden städtischen Bediensteten hatten bei ihrer Einstellung jedoch an Eides statt erklärt, nicht für das MfS tätig gewesen zu sein. Nur einer von ihnen habe neben seiner Unterschrift auf den Dienst im Wachregiment hingewiesen.

erschienen am 06.06.2014 (von Mike Baldauf)